

U.S. Erlangen  
1897-98 308

Die industrielle Entwicklung Bayerns  
seit 1800.

REDE  
beim Antritt des Prorektorats

der

Königlich Bayerischen

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

am 4. November 1897 gehalten

von

Dr. Karl Theodor Eheberg,

ordentl. Professor der Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik.

Universitäts-  
Bibliothek  
Erlangen

ERLANGEN.

K. B. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Fr. Junge (Junge & Sohn).

1897.

K

## Hochgeehrte Versammlung!

### Kollegen! Kommilitonen!

Im Leben der Einzelnen wie der Völker und Staaten gibt es Zeitpunkte, welche zu Umschau und Rückblick anregen, Etappen in der Entwicklung, die zu Vergleichen des gegenwärtigen Zustandes mit dem früheren gleichsam herausfordern.

In dem wissenschaftlichen Gebiete, welches ich die Ehre habe an unserer Hochschule zu vertreten, sind solche Zeitpunkte nicht selten, seit die amtliche Statistik bemüht ist, in regelmässigen Erhebungen einzelne Seiten des Staats- und Wirtschaftslebens in exakter Weise zahlenmässig zu erfassen. Jede neue Aufnahme veranlasst uns, sofern sie eine gewisse Gleichartigkeit der Fragestellung und der Gruppierung des gewonnenen Materials aufweist, zu Vergleichen mit der früheren. Nach jeder neuen Volkszählung fragen wir uns unwillkürlich nicht nur, wie gross, wie geartet die Bevölkerung nunmehr sei, sondern wir holen auch die Ergebnisse der letzten Zählungen heran, konstatieren die Zu- und Abnahme und andere Thatsachen und ziehen daraus unsere Schlüsse.

So regt uns auch die letzte Berufszählung vom 14. Juni 1895 in hohem Masse dazu an, ihre Resultate mit den Ergebnissen früherer Berufszählungen zu vergleichen, festzustellen, welche Änderungen gegenüber den früheren Zuständen sich vollzogen, ob und inwieweit sich die Zusammensetzung der Gesellschaft, die Gliederung des deutschen Volkes nach Berufen und innerhalb derselben verschoben hat, und Folgerungen aus den gefundenen Thatsachen abzuleiten.

Ich hoffe deshalb auf Ihre Aufmerksamkeit einigermaßen rechnen zu dürfen, wenn ich mich bei der Wahl des Gegenstandes meiner heutigen Rede von den An-

regungen bestimmen liess, welche die jüngste Berufszählung mir gegeben hat. Ich möchte an der Hand dieser und früherer statistischer Aufnahmen sowie der einschlägigen Litteratur in kurzen Zügen zeigen, wie sich die Industrie im Königreich Bayern in diesem Jahrhundert entwickelt hat.<sup>1)</sup>

---

In den Landen, welche heute unter der Krone Bayerns vereinigt sind, haben Gewerbe und Handel schon in frühen Jahrhunderten Tage reicher Blüte erlebt.

Als die Kreuzzüge und Handelskarawanen den Weg nach dem Morgenlande einschlugen und die Donau den Verkehr vermittelte, da war Regensburg die bedeutendste Stadt des deutschen Reiches. Im 11.—13. Jahrhundert stand es mit dem ganzen slavischen Osten in Handelsverbindung. Als dann in den zwei folgenden Jahrhunderten die italienischen Städterepubliken, allen voran Venedig, die Handelsvermittlung zwischen Europa und dem Orient an sich gezogen hatten, war es wieder das heute bayerische Gebiet, welches durch seine Lage berufen war, die über die Alpen nach Deutschland kommenden Warenzüge zuerst aufzunehmen. Die zwei bedeutendsten Gebirgsstrassen jener Zeit: Die von Venedig über Verona, Bozen, Brixen und Innsbruck, die bei Füssen endete, und die über Riva, Chiavenna, Chur zum Bodensee führten auf bayrischen Boden. Dem veränderten Handelszuge verdanken die Städte Lindau, Memmingen, Kempten und andere ihren Aufschwung. Am meisten beruht auf ihm die hohe Blüte von Nürnberg und Augsburg im 14 bis 16. Jahrhundert. Grossartig und vielseitig war hier die gewerbliche Thätigkeit; die Leinenweberei Augsburgs, die Wollenweberei Nürnbergs mit allen zugehörigen Nebengewerben, in beiden Städten die metallurgischen Handwerke gediehen zu hoher Vollendung. Auch Holzarbeiten jeder Art, Lederverarbeitung und anderes beschäftigten ein blühendes Handwerk. Von Nürnberg und Augsburg verbreiteten sich die einheimischen und fremden Waren über Deutschland, die angrenzenden Länder des Ostens, über Frankreich, Holland und die übrigen Staaten Europas<sup>2)</sup>.

Aber schon am Schlusse des 16. Jahrhunderts ging die Bedeutung der Städte des deutschen Südostens und Südens dem Niedergange entgegen. Die Gründe waren dreifach: der veränderte Zug des auswärtigen Handels, die politischen Zustände Deutsch-

lands und der allgemeine Rückgang des gewerblichen Lebens. Seit der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien hatte der deutsch-italienische Handel seine Bedeutung fast völlig verloren. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verwüstete der 30jährige Krieg, was der Fleiss vieler Generationen geschaffen; in den Städten war das Bürgertum verarmt, Gewerbe und Handel zerstört, die Bevölkerung auf ein Drittel zusammengeschmolzen. Neues Elend wurde in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Kämpfe mit Frankreich nach Deutschland getragen. Und selbst in den Jahren des Friedens war keine Möglichkeit der Erholung; denn wie in der Politik war auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete Deutschland ein Gegenstand der Ausbeutung für andere Völker. Und das zu einer Zeit, wo die anderen europäischen Kulturstaaten zu Wasser und zu Land stets neue Reichtümer erwarben und immer neue Märkte und Bezugsquellen sich erschlossen. Bis auf den heutigen Tag ist es fühlbar, dass die Kapitalbildung in Deutschland um ein volles Jahrhundert später begann als in Frankreich und England.

So zeigt die Volkswirtschaft Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert ein unerfreuliches Bild. Der Handel liegt darnieder, die Kleinstaaterei hemmt jede Bewegung. Das zünftige Gewerbewesen ist verropft und verrottet; in den Kreisen der Handwerker herrscht ein bequemer Schlendrian und ein engherziger Spiessbürgergeist<sup>3)</sup>. Einzelne Staaten, allen voran Preussen, machten rühmenswerte Anstrengungen, um durch Förderung staatlicher und privater Manufakturen, durch Gründung von Hausindustrien für Produkte eines weiteren Absatzes Verdienst ins Land zu bringen und den Geist des Handwerkes zu beleben. Aber das berührte die hergebrachten Gewerbezustände in der Hauptsache nur wenig.

In Bayern hatten unglückliche politische Verhältnisse überdies noch ein weiteres Moment der Schwäche erzeugt. Es fehlte auch hier nicht an gutem Willen und bemerkenswerten Anläufen, dem Beispiele Preussens zu folgen, so namentlich unter Karl Theodor; aber im grossen und ganzen waren die Zustände unerquicklich, die ökonomische Lage der meisten Handwerker ebenso unbefriedigend wie ihre Technik und ihre Arbeit. Namentlich gingen diejenigen Gewerbe, welche für den entfernten Absatz arbeiteten, erheblich zurück. Einer Münchener Handwerkerstatistik aus dem 17. Jahrhundert ist zu entnehmen, dass in den Jahren 1618—1649 bei einem allerdings auch erheblichen Rückgange der Bevölkerung die Zahl der Handwerksmeister von 1781 auf 1110 zurück-

gegangen, einzelne Gewerbe, wie die Sammtweber, die Messingarbeiter ganz verschwunden sind. Das Tuchmachergewerbe, das früher in Bayern eine blühende Heimat hatte, zeigt 1688—1782 einen Rückgang von 1119 Gewerbetreibenden auf 174. Wieder in anderen Gewerben, welche für einen lokalen Absatz arbeiten, wie die Bierbrauer, Metzger, Krämer, erscheint zwar keine Abnahme, aber um so mehr wird hier von Übersetzung des Handwerkes geredet<sup>4</sup>.)

Die Regierung Max Josephs sah sich auf dem Gebiete der Volkswirtschaft nicht minder schweren Aufgaben gegenüber als auf dem der äusseren Politik: einmal einer veralteten Agrarverfassung, deren Beseitigung unabweisbar geworden war, sodann einem ebenso veralteten Zustand in Gewerbe und Industrie. Nimmt man dazu, dass auch das ganze Verfassungswesen selbst auf andere Grundlagen gestellt werden sollte, so wird man sagen müssen, dass die Verwaltung Bayerns vielleicht niemals vor schwierigeren Aufgaben sich befand, und man wird dem Manne, der damals die Zügel der Regierung führte, grosse Anerkennung nicht für das versagen dürfen, was er unter diesen schwierigen Verhältnissen geleistet hat. Wir wissen, dass nach der Leidenschaft das Charakterbild des Grafen Montgelas noch heute in der Geschichte schwankt. Und das kann nicht Wunder nehmen; denn wer in so vielen Dingen Wandel zu schaffen hat wie er, läuft immer Gefahr, zahlreiche Einzelinteressen zu verletzen, der wird vielleicht auf allen Gebieten Widerspruch und auf keinem vollen Beifall finden. Man sagt, Montgelas sei um 50 Jahre zu spät geboren; er verfare in Bayern zu Anfang dieses Jahrhunderts so, wie die aufgeklärten Regierungen Preussens und Oesterreichs um die Mitte des vorigen Jahrhunderts verfahren hatten. Aber man vergisst, dass Bayern in Folge seiner besonderen Schicksale auch um ein erhebliches später für ein Regierungsmaxime reif war, die unter Friedrich dem Grossen die preussische Volkswirtschaft zu neuer Blüte vorbereitet hatte. Das neue bayerische Staatsgebiet setzte sich aus den verschiedensten Territorien mit der verschiedenartigsten Gesetzgebung und Verwaltung zusammen. Es that zunächst not, mit rücksichtsloser Energie Einheit und Klarheit zu schaffen; überall standen dem Streben der Regierung nach Zentralisation und Hebung des Wohlstandes örtliche Gewohnheiten, lokale Empfindungen, ständische und korporative Rechte im Wege, die beseitigt werden mussten. Und wenn es auch dabei dem Grafen Montgelas sicherlich weniger darum zu thun war, den aus Frankreich und England herübertönenden Forderungen nach freier wirtschaftlicher

und politischer Bewegung entgegen zu kommen als vielmehr der Regierung selbst freie Hand für ihre Politik der Volksbeglückung zu schaffen — das muss unbedingt anerkannt werden, dass mit den alten Missständen nur eine unbeschränkte staatliche Gewalt rasch aufräumen konnte, sowie dass die Richtung der Montgelas'schen Wirtschaftspolitik in der Hauptsache das richtige Ziel im Auge hatte.

Auf dem Gebiete des Gewerbewesens hat Montgelas die überlebte Selbstherrlichkeit der Zünfte dadurch gebrochen, dass er den Gewerbebetrieb auch auf Grund staatlicher Konzession ermöglichte, die Realrechte und radizierten Gewerberechte beschränkte, die Befugnisse der Grundherrschaften in gewerblichen Dingen beseitigte<sup>5)</sup>. Alles das war das Werk des Gesetzes vom 5. Dezember 1804.

Es ist begreiflich, dass dieses Gesetz eine grosse allgemeine Aufregung hervorrief; denn es waren nicht einzelne, besonders Bevorzugte, welche hierdurch betroffen wurden, sondern die grosse Mehrheit der Gewerbetreibenden ward von der Besorgnis erfüllt, dass die neugeschaffene Konkurrenz sie aus dem Broterwerb völlig herausdrängen und der bisherige, wenn auch oft dürftige Schutz gegen Verarmung aufhören werde. Dass Montgelas mit der Beschränkung der Real- und radizierten Gewerberechte einen kühnen Schritt that, wenngleich sie eine halbe Massregel blieb, mag daraus erhellen, dass man bis 1868 nicht wieder wagte, an denselben zu rütteln.

Hand in Hand mit der Erleichterung der Gewerbsausübung ging die Reform des Niederlassungsrechtes. Und damit war auch für die Reform des Gewerbewesens Erhebliches geleistet; denn jedes gewerbepolitische System, sei es ein System des Zwanges oder der Freiheit, hängt aufs engste mit dem Niederlassungsrechte zusammen. Gewerbefreiheit und Freizügigkeit sind ebenso komplementär wie Gebundenheit im Gewerbebetrieb und Beschränkung der Niederlassung. Eine Neuordnung des Gemeinde- und des zusammenhängenden Niederlassungsrechts war in Bayern dringendes Bedürfnis: die ländlichen Gemeiden waren erst im Entstehen; in den städtischen herrschte das verschiedenste Recht. Das Gesetz von 1808 suchte eine einheitliche Ordnung zu schaffen. Auch hier sicherte sich die Regierung den massgebenden Einfluss auf die Verwaltung; die Gemeinden waren nur Werkzeuge der Regierung. Aber es darf nicht vergessen werden, dass es sich gegenüber den meisten Gemeinden darum handelte, sie erst zu brauchbaren Gliedern eines grossen Verwaltungsorganismus zu erziehen.

Die Montgelas'sche Gewerbepolitik war ein merkwürdiges Gemische von Liberalismus und Bureaukratie; sie war nach Ansicht ihres Schöpfers zweifellos liberal. „Nur durch eine angemessene Freiheit der Gewerbe,“ sagt eine Verordnung von 1807, „wird der Fleiss belebt, die Erwerbsfähigkeit erleichtert und die Summe der Arbeit und der Produktion vermehrt. Sie ist das sicherste Mittel, diejenige Konkurrenz herbeizuführen, woraus allein ein billiges Verhältnis der Vorteile zwischen den Produzenten und Konsumenten und eine verhältnismässige Wohlfeilheit der Fabrikate entstehen kann.“ Aber sie ist ebenso zweifellos bureaukratisch; denn alle ihre Wohlthaten sollten nur insoweit eintreten, als die Regierung es für angezeigt fand.

Fragen wir nach den Wirkungen dieser Gewerbepolitik des aufgeklärten Despotismus in Bayern und nach dem Zustand der Gewerbe im ersten und in der ersten Hälfte des zweiten Jahrzehntes, so scheinen sie nicht gerade zu Gunsten derselben zu sprechen. Nichts verkehrter als die Meinung, dass das Handwerk zu Anfang dieses Jahrhundert einen goldenen Boden gehabt habe! Die Vermehrung der Gewerbetreibenden, wie sie das freiheitliche Streben der Regierung durch Erteilung zahlreicher Konzessionen herbeiführte, erzeugte bei den alten Gewerbsinhabern nur Beunruhigung und Widerwillen, ohne den neuen einen gesicherten Nahrungstand zu gewähren. Zwar mehrt sich mit der Zahl der Gewerbetreibenden auch die Zahl der Eheschliessungen und der Bevölkerung: in der Zeit von 1818 — 1827 stieg die Bevölkerung um 9,08 Prozent; die jährliche Zuwachsrate betrug 1,01 Prozent — eine Zunahme, wie sie in langen Jahren nicht wieder erreicht wurde<sup>6)</sup>. Allein unglücklicherweise war Bayern bis 1815 fast ununterbrochen in Kriege verwickelt, von denen es sich nur schwer und langsam erholen konnte. Als dann infolge davon und unter dem Drucke der Kornteuerung von 1816 die Armenlasten stiegen, da wurde dies seitens der Verteidiger der alten Zunftverfassung als die traurige Folge der freiheitlichen Gewerbepolitik bezeichnet. Es war sicher nicht die Folge der letzteren allein, obwohl nicht in Abrede gestellt werden kann, dass grosse soziale Veränderungen auch ihre Opfer fordern; allein bei der Vielheit der Ursachen, deren Wirkungen nicht isoliert werden können, ist es schwer, den Gegenbeweis zu erbringen. Es war eine höchst ungünstige Zeit, um die Probe auf die Richtigkeit der Regierungspolitik zu machen.

Die Zeit von 1818 — 1830 zeigt eine vermittelnde gewerbepolitische Strömung. Damals gab es in Bayern zwei grosse Parteien: eine, die mit der ganzen Gesetz-

gebung seit 1799 unzufrieden war, weil sie zu weit ging, und eine andere, die alles bisher von der Regierung Unternommene als Halbheit verwarf. Beiden behagte der gegenwärtige Zustand der Dinge nicht, beide forderten eine feste, gesetzliche Regelung der gewerblichen Verhältnisse an Stelle der polizeilichen Willkür. Die Anhänger der alten Zeit bekämpften mit einer damals in den Kammern seltenen Heftigkeit besonders das Konzessionssystem und die Einschränkung der Realrechte. Durch Wiederherstellung des Zunftwesens sollte die von der Regierung geförderte Konkurrenz soviel als möglich beschränkt werden, der Handwerksmeister seine alte aristokratische Stellung in Gemeinde und Haus wieder erhalten. Juden, Hausierer, Marktfahrer und ähnliche Leute sollten aus Bayern verschwinden oder wenigstens auf ein geringes Einkommen beschränkt werden. Die Liberalen andererseits priesen die Gewerbefreiheit, das Recht der Staatsbürger auf freie Bethätigung ihrer Kräfte und Fähigkeiten und brandmarkten die Schädlichkeit der Monopole ganz im Sinne der englischen Nationalökonomie. Die Frage einer allgemeinen Gewerbeordnung kehrt jahrelang in allen Verhandlungen über gewerbliche Angelegenheiten wieder.

Bei der schwierigen Lage, in der sich die Regierung gegenüber den beiden Richtungen befand, schien es ihr am geratensten, einen Mittelweg einzuschlagen, gleichweit entfernt von den Zielpunkten der Liberalen wie von den Wünschen der Reaktionäre. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Gesetze von 1825 über Heimat, Ansässigmachung und Verehelichung und über das Gewerbewesen zu beurteilen. Das charakteristische Merkmal des neuen Gewerbebetriebes liegt in der allgemeinen Aufnahme und ziemlich konsequenten Durchführung des Konzessionswesens und eben hierdurch nimmt Bayern, soweit es sich um die Formen der Gewerbeverfassung handelt, unter den grösseren deutschen Staaten eine besondere Stellung ein.

Es ist nicht schwer, an dem Konzessionswesen, nach welchem das Recht zum Gewerbebetrieb von polizeilicher Erlaubnis abhängig ist, vom Standpunkte unserer heutigen Erkenntnis aus Kritik zu üben, und eine unhistorische Betrachtung ist geneigt, dasselbe kurzweg zu verwerfen oder, was noch schlimmer ist, es der Lächerlichkeit zu überantworten. Das Konzessionswesen ist allerdings, wie Kaizl sagt, ein ökonomischer Idealismus; es setzt Beamte voraus ohne Gefühl, ohne Leidenschaft, ohne Parteilichkeit und, setzen wir hinzu, von höchster Einsicht und Kenntnis der Verhältnisse. Denn die Konzessionen sollen nach Bedarf erteilt, und dieser muss



demnach erkannt, geprüft, genau bemessen werden. Dieses System widerspricht in hohem Grade dem Grundsätze der individuellen Freiheit, von dem die Gegenwart durchtränkt ist; aber es muss gesagt werden, dass es zeitweise notwendig war. Es bereitete die kommende Zeit erfolgreich vor, ohne den Gefühlen der Gewerbetreibenden allzu harten Zwang anzuthun. Menschen und Zustände, Sitten und Gewohnheiten, die innerlich um Generationen von einander entfernt waren, mussten unter eine einheitliche Ordnung gebracht, die halb mittelalterlichen Empfindungen der Handwerksmeister und die vorausseilenden Wünsche der eben entstehenden grossen Handelsleute und Fabrikanten sollten auf einer mittleren Linie vereinigt werden.

Es war der Regierung in der That gelungen, für einen Moment allgemeine Zufriedenheit zu schaffen: den Liberalen behagte es, dass die Erteilung der Konzessionen nicht mehr ausschliesslich in die Willkür der Regierung gelegt, sondern an gewisse Rechtsnormen gebunden war, die Gemeinden freuten sich über den grösseren Einfluss, den sie nun üben konnten, und die Zünftler und Realberechtigten atmeten erleichtert auf, weil die drohende Gefahr der Gewerbefreiheit glücklich vermieden war.

Aber es kam auch bei diesem Gesetze darauf an, wie seine Vorschriften von den Behörden vollzogen wurden, und diese richteten sich nach den grossen Strömungen der öffentlichen Meinung. Die öffentliche Meinung aber war bald einer freiheitlichen Richtung durchaus abgeneigt. Im Jahre 1834 erzielte die rückläufige Bewegung ihre ersten Erfolge; sie feierte ihren grössten, allerdings auch letzten Sieg, als am 14. Dezember 1853 eine neue veränderte Vollzugsverordnung zum Gesetz von 1825 erlassen wurde, welche die ursprünglich liberalen Tendenzen dieses Gesetzes in ihr Gegenteil verkehrte. In dem Gesetze von 1834 wurde die Niederlassung und Eheschliessung wieder erschwert, damit nicht das stete Anwachsen einer „auf Nichts angewiesenen Bevölkerung ohne Besitz und Eigentum künstlich“ befördert werde und die Erteilung der Konzession an Bedingungen<sup>7)</sup> geknüpft, die in der Regel nur der Bemittelte erfüllen konnte. Im Jahre 1840 wurde ein Antrag auf Abschaffung des absoluten Vetos der Gemeinden bei Niederlassungen auf Lohnerwerb vor die zweite Kammer gebracht. Die Liberalen bekämpften die Furcht vor Übervölkerung, sie wiesen nach, dass durch den bestehenden Zustand das Proletariat nicht nur nicht vermindert, sondern vermehrt werde; sie sprachen von dem Egoismus der wohl-situierten Votanten im Gemeinderat, von den beleibten Herren mit dem grossen Hasse gegen jede Konkurrenz, von der Not

der vom Erwerbe Ausgeschlossenen<sup>8)</sup> — aber das alles machte keinen Eindruck auf die konsequente Majorität. Die bestehenden Bestimmungen über Niederlassung und Verzehelichung wurden an und für sich nicht geändert. Die Gewerbe Konzession blieb wie bisher abhängig von der persönlichen Befähigung und den Rücksichten auf den Nahrungsstand. Aber die Detailbestimmungen wurden verschärft; bei jedem Gesuch um eine Gewerbe Konzession soll nunmehr der Nahrungsstand des Gesuchstellers und der schon vorhandenen Konzessionsinhaber, sodann das Interesse des Publikums, endlich die Rücksichtnahme auf die Anforderungen der Staatspolizei ins Auge gefasst werden. Aber wie schwierig war die Prüfung des Nahrungsstandes! Da war zu untersuchen, ob das Gewerbe lokaler oder kommerzieller Natur sei, d. h. ob es nur einen örtlichen Absatz oder auch einen Markt in der Ferne habe. Bei den kommerziellen Gewerben erhob sich weiter die Frage, ob denn wirklich Gelegenheit zu weiterem Absatz in dem Masse vorhanden sei, dass der neue Meister ohne Gefährdung anderer auf sicheres Einkommen rechnen könne, und es war auf die Meister der angrenzenden grösseren Orte gehörige Rücksicht zu nehmen. Bei den lokalen Gewerben war die Frage zu prüfen, ob durch Vermehrung der Gewerksmeister nicht etwa das Gleichgewicht zwischen örtlicher Produktion und Absatzgelegenheit gestört und das Auskommen der vorhandenen Gewerksinhaber gefährdet war.

Das war, wie Kaizl treffend sagt, nichts anderes als die Rückkehr zu den Grundsätzen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, ausgedehnt auf ein grosses Staatsgebiet. Die Aufgabe, die hier vorlag, stellte die höchst gespannten Ansprüche an die wirtschaftliche Einsicht der Behörden. Allerdings suchte die Regierung sich selbst eine Korrektur dadurch zu schaffen, dass auch die Gemeinde, die man sich als die Vertreterin des konsumierenden Publikums dachte, bei Verleihung von Konzessionen gutachtlich zu hören war. Allein in den Gemeinden führten doch, wie die Verhältnisse einmal lagen, die Gewerbetreibenden in der Regel das Wort und diese wussten dafür zu sorgen, dass nicht zu viele Verleihungen erfolgten. Es erhellt dies schon daraus, dass die Städte zumeist es waren, welche die Kammer mit Vorstellungen gegen das bestehende Gewerbe recht bestürmten.

Diese Strömung, die unter dem Eindruck der Revolution von 1830 einsetzte, ist bekanntlich nichts Bayern Eigentümliches: sie herrschte in allen deutschen Ländern und beeinflusste selbst liberale Schriftsteller und Parteiführer. Die Furcht vor Über-

völkerung war allgemein. Die ersten Rückschläge der grossen Handelskrisen, die Cholera und die Hungerjahre verbreiteten Schrecken und Armut. Am meisten klagte das Handwerk. Schon seit dem Ende der dreissiger Jahre kann man von einer Krisis der Kleingewerbe fast in ganz Deutschland sprechen<sup>9)</sup>; sie steigert sich durch das ganze folgende Jahrzehnt, macht sich am drückendsten da bemerkbar, wo, wie in Bayern, ein industrielles Leben in grösserem Stile sich erst zu entwickeln begann. Die Zahl der Familien der Gewerbe- und Handeltreibenden im diesrheinischen Bayern hat von 1840—52 um 19807 Familien mit 71118 Seelen oder um 9% abgenommen, die der Hilfsarbeiter und Dienstboten um 21300. In der Rheinpfalz dagegen, wo die Gewerbefreiheit seit der französischen Zeit bestand, ist die Zahl der Familien und Seelen dieser Gruppen während dieser Jahre die gleiche geblieben<sup>10)</sup>.

In der Hauptsache dauerte dieser stagnierende Zustand auch während des ganzen fünften Jahrzehnts fort. Im diesseitigen Bayern hat in der Zeit von 1847—1861 die Zahl sämtlicher Handwerker nur um 4573 oder 1,4 Prozent zugenommen, während die Bevölkerung eine Zunahme von 4,76 Prozent erfahren hat. In der Pfalz hingegen, wo, wie erwähnt, die Gewerbefreiheit herrschte, haben die sämtlichen Gewerbetreibenden um 17832, d. i. um 65 Proz. zugenommen, während die Gesamtbevölkerung nicht nur nicht gestiegen ist, sondern sogar um 400 Seelen abgenommen hat. Es verhält sich demnach die absolute Zunahme aller im Handwerk beschäftigten Personen im diesseitigen Bayern zu der Zunahme in der Pfalz wie 1,4 : 65,5 oder wie 1 : 48. Wäre die Zahl der sämtlichen Handwerker im diesseitigen Bayern in demselben Verhältnis gestiegen, wie die Bevölkerung, so hätten die sämtlichen Handwerker um 15864 Personen statt um 4573 zunehmen müssen. Der Einfluss der Gesetzgebung über Gewerwesen und Ansässigmachung äussert sich aber besonders in dem Verhältnis der Meister zu den Gehülfen. Es haben im diesseitigen Bayern die Meister um 2 Proz., die Gehülfen und Lehrlinge um 9 Proz. zugenommen; dagegen beträgt die Zunahme der Meister in der Pfalz 21 Proz. Allerdings folgt im allgemeinen aus den Zahlen sehr bestimmt, dass sich infolge der eben erwähnten Gesetzgebung die Geschäfte der bestehenden Meister im diesrheinischen Bayern erweitert und verbessert haben müssen, aber ebenso, dass die Zahl der selbständigen gewerbetreibenden Familien nicht entfernt im Verhältnis zur Bevölkerung, geschweige denn in einem dem Zustande der Pfalz entsprechenden Verhältnis gewachsen ist. In der Pfalz kommt erst auf 42 Einwohner

ein Gehülfe, im übrigen Bayern schon auf 26; dagegen kommt in der Pfalz schon auf 28 Einwohner ein Meister, im übrigen Bayern auf nahezu 30.<sup>11)</sup>

Erkennbar regen sich aber in diesem Zeitraume die Anfänge der Fabrikindustrie. Dieselbe Statistik, welche den Rückgang der Handweber um 11592 oder 24 Prozent feststellt, verzeichnet zugleich zahlenmässig den Aufgang des Grossbetriebs. Während die Zahl der Handwebstühle um 7134 abgenommen hat, ist die Zahl der Maschinenstühle um 4632 gestiegen. Im Jahre 1847 kam 1 Fabrikarbeiter auf 48, im Jahre 1861 1 auf 46 Einwohner. Im Jahre 1847 zählte man 132 Dampfmaschinen für gewerbliche Zwecke mit 5333 Pferdestärken, 1861: 491 Dampfmaschinen mit 9368 Pferdekräften. Die Zahl der Dampfmaschinen hat sich also um 359, die der Pferdekräfte um 4035 gehoben. Weitaus am meisten Dampfmaschinen verwendete damals die Pfalz, nämlich 137 mit 2390 Pferdekräften, weitaus am meisten Pferdekräfte Oberfranken (2423 in 44 Dampfmaschinen), wo Hof eine hervorragende Fabrikthätigkeit entfaltetete. Allein mit den heutigen Verhältnissen lassen sich diese Anfänge der Fabrik- und Grossindustrie nicht entfernt vergleichen. Noch 1861 trifft ein Handwerker auf 12,4, ein Fabrikarbeiter auf 46 Einwohner. Fabriken mit über 500 und 600 Arbeitern sind nur ganz vereinzelt in der Spinnerei und Weberei. Meist handelt es sich um kleinere Anlagen mit einer geringen Anzahl von Arbeitern.<sup>12)</sup>

Diese rückläufige Bewegung in der bayerischen Gewerbegesetzgebung und damit zusammenhängend im Gewerbewesen konnte unmöglich lange andauern; denn die technischen Erfindungen konnte man nicht verhindern, die Kapitalbildung nicht aufhalten; was geschehen war, nicht ungeschehen machen. Und was hatte sich Alles seit der zweiten Hälfte und dem Ende des vorigen Jahrhunderts ereignet! Wir sind heute noch gar nicht in der Lage, die Grösse und Tragweite dieser Umwälzung vollauf zu würdigen. Es geht uns leicht von den Lippen, zu sagen: vor 60 oder 100 Jahren; aber die Phantasie muss sich anstrengen, wenn sie erfassen will, was alles in diesen Worten liegt. Seit jener Zeit, da die Buchdruckerkunst und das Schiesspulver erfunden, das Studium des klassischen Altertums erneuert, Amerika entdeckt und die Kirche reformiert ward, haben sich ähnliche Umwälzungen auch nicht entfernt vollzogen. Ja ich glaube, die Welt vor 100 Jahren war der unsrigen kaum minder unähnlich als etwa das Zeitalter Barbarossas. Die Zeit seit 1800 stellt das Jahrhundert des Kolumbus in den Schatten; sie ist uns nur um deswillen innerlich verwandter, weil

wir selbst noch im Strome der Entwicklung uns befinden. Mit wenigen Ausnahmen war von all demjenigen, was heute unser Interesse bewegt, nichts vorhanden. Die Naturwissenschaften waren eben entstanden, von einem öffentlichen Leben war nirgends die Rede oder es vollzog sich nur in den engsten Formen. Alle die treibenden Kräfte der Gegenwart lagen noch gebunden, die grossen politischen und sozialen Lösungsworte, welche seitdem die Welt beherrschen, ertönten nur leise hier und dort als prophetische Ahnungen. Noch wandert der Geselle von Ort zu Ort, noch zieht der Musterreiter, damals seinen Namen mit Recht tragend, auf einsamen Wegen durchs Land, noch war der Kramhandel die wichtigste Form des Handels. Eisenbahnen und Dampfschiffe, Kraft- und Arbeitsmaschinen waren noch nicht erfunden; aber die totale Änderung der technischen und Verkehrsverhältnisse und die hieraus folgende Umwälzung in der ganzen Gütererzeugung wie in der örtlichen und gewerblichen Gruppierung der Menschen bewirkten, dass die alten Fesseln der gewerblichen Arbeit, die alte Verfassung des Gewerbewesens immer drückender und beschwerlicher wurden. Die üblichen Formen des Kleinbetriebs reichten mit jedem Jahre weniger für die wichtigsten Geschäftszweige mehr aus; die soziale Einteilung in Lehrling, Geselle und Meister passte nicht mehr auf zahlreiche Gewerbebetriebe, ebenso wie die alte Abgrenzung der Gewerbe jeden Tag durch neue Erfindungen mehr bedroht wurde.

Die Thatsache des Stillstandes und teilweisen Rückganges der Gewerbe in Bayern in den vierziger und fünfziger Jahren kann nicht auffallen; rühmte sich doch damals der Gemeindebevollmächtigte einer bayerischen Stadt, von 1100 Gesuchen, die innerhalb  $1\frac{1}{4}$  Jahren um Gestattung der Niederlassung eingegangen waren, die enorme Zahl von 900 abgewiesen zu haben. Der Mann war beschränkt genug, zu wännen, dass er seiner Vaterstadt einen grossen Dienst erwiesen habe, während er dieselbe um die Arbeitskraft von 900 Menschen gebracht hatte und das zu einer Zeit, wo die Städte gewerbefreier Länder wie Preussen durch Dampfmaschinen ihre Arbeitskräfte bereits erheblich vermehrt und Tausenden von Neuanziehenden lohnende Beschäftigung gewährt hatten.<sup>13)</sup>

Die technischen Umwälzungen mussten nach und nach ruhige und einsichtsvolle Staatsmänner überzeugen, dass nicht nur idealistische und unpraktische Motive auf Seite der Gewerbefreiheit stünden, sondern die Wucht der Thatsachen, die unabweisbare Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens.

Schon sechs Jahre nach Erlass der einschränkenden Verordnungen zeigt sich der Umschwung. In der Landtagssession von 1859/61 wurde ein Antrag auf Aufhebung des absoluten Vetorechts der Gemeinden im Niederlassungswesen zum Beschlusse erhoben. Kurze Zeit darauf, im Jahre 1861, erschien der Antrag Braters, eines Nürnberger Abgeordneten, auf Einführung der Gewerbefreiheit. Als Resultat der damaligen Verhandlungen ergab sich der Beschluss, den König zu bitten, die Vollzugsverordnung von 1853 aufzuheben und das Gewerbegesetz von 1825 in einer seinem Geiste und Wortlaute entsprechenden Weise vollziehen zu lassen, d. h. also, wie man jetzt diesen Geist und Wortlaut verstand, im Sinne der Gewerbefreiheit. Die Instruktion vom 21. April 1862 entsprach diesem Wunsche.

Die Gesamtheit der Gewerbe blieb in die zwei Hauptkategorien der konzessionierten und der freien eingeteilt. Aber wie früher die konzessionierten die freien, so übertrafen nun die letzteren die ersteren an Zahl um ein Beträchtliches. Bis dahin lag das grösste Hindernis der Gewerbefreiheit in der der Konzession zu Grunde liegenden Beurteilung des Nahrungsstandes; denn bei strengem Massstab konnte der Nahrungsstand wegen der Dehnbarkeit des Begriffes leicht als ungenügend befunden werden. Nunmehr wird verfügt, dass bei Beurteilung desselben nur darauf gesehen werden solle, ob der Umfang der nachgesuchten Gewerbebefugnis und der mit ihr in Verbindung stehende Markt so beschaffen sind, dass ein mit dem unentbehrlichsten Hilfsmitteln zum Beginn des Betriebes ausgerüsteter Unternehmer bei gehöriger Thätigkeit werde bestehen können. „Welch ein Gegensatz,“ sagt mit Recht Kaizl, „zwischen dieser wohlwollenden Fassung und den strengen Bestimmungen von 1834 oder gar von 1853. Jetzt begnügt man sich mit den unentbehrlichsten Hilfsmitteln und einem Bestehenkönnen bei gehöriger Thätigkeit und noch 1853 verlangte man einen derartig gesicherten Nahrungsstand, dass auch die Interessen der Gewerbegegnossen in Nah und Fern nicht im geringsten verletzt werden dürfen.“<sup>13)</sup>

Hinsichtlich des Inhaltes der Gewerbebefugnis machte sich nicht weniger der freiheitliche Zug bemerkbar. Absolut unbeschränkt ist nun das Erzeugungsrecht der Fabrikanten; sie dürfen alles, was sie zur Produktion benötigen, selbst erzeugen. Arbeiter und Gesellen der verschiedensten Arbeitszweige nach Gutdünken beschäftigen und die Arbeitsteilung und -Vereinigung organisieren. Bezüglich der Handwerke spricht die Instruktion ausdrücklich die Absicht aus, die aus alter Zeit überkommenen zahl-

reichen Streitigkeiten über die Abgrenzung der Gewerbetriebe zu beseitigen und auch dem Kleingewerbe einen grösseren Spielraum seiner Bethätigung zu geben. Eine Reihe technischer Gewerbe werden sowohl im Bezug auf technischen Betrieb wie auf Absatz zu einem einzigen vereinigt. Der Gewerbetreibende erhält das Recht, im Gemeindebezirk des Niederlassungsortes eine beliebige Anzahl von Werkstätten auf Grund seiner Konzession zu errichten, sich mit einem andern Meister zu gemeinsamem Betriebe zu vereinigen oder bei ärmeren Gewerbegenossen, sie mögen wohnen, wo immer, auf eigene Rechnung arbeiten zu lassen. Jeder Meister darf auch im ganzen Lande en gros und en detail mit eigenen und fremden Erzeugnissen seines Gewerbes Handel treiben, allerdings, abgesehen von Marktzeiten und besonderen Ausnahmen nur an einem Platze des Niederlassungsortes. Die Zahl der Lehrlinge, welche ein Handwerker halten will, ist nicht mehr beschränkt. Nun fällt auch der Zwang, die gewerblichen Kenntnisse auf der bisher üblichen gesetzlichen Laufbahn zu erwerben, die beim Lehrling begann und mit der Meisterprüfung des Gesellen endete. Wohl bedurfte es noch des Nachweises der Befähigung, aber es war gleichgiltig, wie diese erworben worden war.

Was innerhalb der durch das Grundgesetz von 1825 gezogenen Schranken für Gewerbefreiheit überhaupt gethan werden konnte, hat die Instruktion von 1862 geleistet. Freilich blieb der Zustand doch ein halber, solange eben das Grundgesetz von 1825 noch bestand, und es zu beseitigen war das Streben der Liberalen. Der allgemeine Zug zur Gewerbefreiheit, der in Deutschland zu Beginn der sechziger Jahre gebieterisch herrschte, musste über kurz oder lang zum letzten Schritte führen. Und er wäre in Bayern wohl schon früher erfolgt, wenn nicht die schwierige Frage, was mit den zahlreichen Realrechten zu geschehen habe, ein gründliches Eingreifen verzögert hätte. Aber die Bedenken, die man um der Realrechte willen mit so vielem Nachdruck gegen die Gewerbefreiheit vorgeführt hatte, wurden immer schwächer. Das Gesetz von 1868 überwand die Schwierigkeiten dadurch, dass es die bestehenden realen und radizierten Rechte anerkannte, zugleich aber volle Gewerbefreiheit einführte. Die Frage, welche lange Zeit die öffentliche Meinung beschäftigt hatte, war damit allerdings spielend gelöst. Was von den Verteidigern einer Ablösung in klingender Münze für „Hohn und bare Ironie“ erklärt worden war, war zum Gesetze geworden. Jeder konnte nunmehr ohne weiteres den Betrieb eines Gewerbes beginnen; hatte er aber Lust,

Geld und antiquarischen Geschmack, so konnte er ein Realrecht kaufen. Freilich hat er damit nur einen wohlklingenden Titel erworben. Selbst der Nachweis der Befähigung ist nun beseitigt. Die bisherigen gewerblichen Verbände, die Zünfte, sind aufgehoben. Auch der Hausierhandel, der in Bayern von jeher mit besonderer Erbitterung seitens der Gewerbetreibenden bekämpft worden war, wird nunmehr ausdrücklich als berechtigt anerkannt und nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welche die öffentliche Sittlichkeit und Sicherheit erfordert. Wie gründlich der Wechsel der öffentlichen Meinung war, wie radikal man sich die Gewerbefreiheit damals dachte und wünschte, geht daraus hervor, dass die Gewerbeordnung keine Bestimmungen über das gewerbliche Bildungswesen und das Hilfspersonal enthält, weil man „durch das Hereinziehen civilrechtlicher Fragen das dem Entwurfe zu Grunde liegende System nicht unnötigerweise durchlöchern wollte“. Als ob das Lehrlingswesen und überhaupt die Frage der Stellung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur Civilrechtsfragen wären! Denselben Geist der Freiheit atmet das noch in dem gleichen Jahre 1868 erlassene neue Gesetz über Heimat, Verhehlichung und Niederlassung sowie die Gemeindeordnung von 1869.

Schon drei Jahre später fügten es die Verhältnisse, dass Bayern ein Glied des deutschen Reiches wurde. Die auf der Freiheit aufgebaute Gewerbeordnung des deutschen Reiches vom 21. Juni 1869 erstreckt seitdem ihre Herrschaft auch über unser engeres Vaterland. Wie Bayern ein Glied des deutschen Reiches, so ist es auch ein Teil der deutschen Volkswirtschaft geworden. Nach der Zeit der Vorbereitung im deutschen Zollverein kam die Zeit der Erfüllung im Reiche.

Wie entwickelte sich nun das Gewerbewesen Bayerns auf der neuen Grundlage?

Es sind in der Hauptsache drei statistische Aufnahmen, welche uns diese Frage zahlenmässig zu beantworten gestatten: Die Gewerbezählung von 1875 und die Berufszählungen von 1882 und 1895. Ich weiss wohl, dass ein Vergleich der Ergebnisse dieser verschiedenen Zählungen nur mit Vorsicht angestellt werden darf; denn ihre Fragestellung weicht in nicht unwesentlichen Punkten von einander ab. Auch vermögen sie nur einen Teil unserer Wissbegierde zu befriedigen. Sie können uns nur Aufschluss geben über das, was sich zählen und messen lässt, sie ergeben nur Quantitätsverhältnisse; die Qualitäten, die jenseits dieser Grenze liegen, also vor allem



die wichtigsten sittlichen und sozialen Erscheinungen, die die Zahlen teils begleiten, teils ihnen zu Grunde liegen, sind ihnen unerreichbar. Wir erfahren nichts über die Grösse des in den Gewerben angelegten Kapitals und ihre Jahresproduktion, über die innere Organisation der einzelnen Gewerbe, über die wirtschaftliche Lage der Gewerbetreibenden und viele andere Dinge, die für die Beurteilung des heutigen Gewerbewesens von grösster Bedeutung sind. Aber sie lassen uns doch durch den Vergleich der Zahlen erkennen, ob das Gewerbewesen sich ausdehnt oder zurückgeht, und in welchem Verhältnis dies der Fall ist wie viele Menschen es nährt, wie die Gewerbe sich gruppieren, wie gross die Zahl der Selbständigen und der Gewerbsgehülfen ist, und so weiter.

Das Jahr 1847 hatte bei einer Zahl von 4504874 Einwohnern 453570 Handwerker und Fabrikarbeiter gezählt, das Jahr 1861 bei 4689837 Einwohnern 479558. Dort traf auf 10,0, hier auf 9,8 Einwohner ein Gewerbetreibender. Nach der Aufnahme von 1875 betrug die Zahl der im Hauptberufe Erwerbsthätigen 686926, stellte sich nach der Zählung von 1882 auf 548594 und nach der jüngsten auf 819543. Es kam demnach ein Gewerbetreibender 1875 auf 7,3, 1882 auf 9,6, 1895 auf 7,0 Einwohner.

Vergleicht man die hauptberufliche Thätigkeit der Bevölkerung überhaupt nach den Zählungen von 1882 und 1895<sup>14)</sup>, so springt ein überraschender Rückgang der landwirtschaftlich Erwerbsthätigen um 10,7 Prozent in die Augen, denn eine erhebliche Steigerung der Zahl der Erwerbsthätigen in der Industrie um 30,2 Prozent sowie in Handel und Verkehr um 44,8 Prozent gegenüber steht. Von den Erwerbsthätigen fallen auf Land- und Forstwirtschaft 1882: 55,2, 1895: 46,4; auf die Industrie 1882: 23,1, 1895: 28,0, auf Handel und Verkehr 6,3 bzw. 8,5 Prozent. Mit anderen Worten: während 1882 noch 5,2 Prozent über die Hälfte aller Erwerbsthätigen auf die Land- und Forstwirtschaft trafen, ist ihr Anteil nun um 3,6 Prozent unter die Hälfte gesunken. Noch ungünstiger für die Landwirtschaft erscheint die Verschiebung, wenn man die von einem Berufe überhaupt Ernährten d. h. also nicht nur die Erwerbsthätigen, sondern auch deren Angehörige und Dienstboten ins Auge fasst, darnach zählen von je 100 Einwohnern zu Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1895 45,8, zur Industrie 31,0, zu Handel und Verkehr 9,8 Prozent. Allerdings ist in Bayern der Anteil der Landwirtschaft heute noch erheblich grösser als im Durchschnitt des Reiches; denn hier gehören von 100 Personen 35,74 der Landwirtschaft, dagegen

39,12 der Industrie und 11,52 dem Handel an. Aber es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass auch in Bayern die Landwirtschaft zwar noch den wichtigsten Zweig des Erwerbslebens nach der Zahl der beteiligten Personen bildet, jedoch nicht mehr die Hälfte der Bevölkerung ernährt.

Das darf Niemanden überraschen; es ist einfach naturnotwendig, bei einem fortschreitenden Staate und ohne Zweifel werden die späteren Berufszählungen eine weitere Verschiebung des Verhältnisses zu Ungunsten der Landwirtschaft ausweisen. Denn der Boden, an dem der Landwirt seine Kräfte übt, ist unvermehrbar. An dem Boden kann immer nur eine beschränkte Anzahl von Händen sich bethätigen, von ihm nur eine begrenzte Anzahl von Menschen sich ernähren. Mag sein, dass eine weiter gehende Zersplitterung des Bodens, der Übergang zu neuen Kulturen wiederum einer weiteren Anzahl von Händen Beschäftigung gibt; aber die Unvermehrbarkeit des Landes bleibt eine unabänderliche Thatsache und setzt über kurz oder lang doch eine Grenze. Was in der Landwirtschaft keinen Platz findet, muss, wenn es nicht ausser Landes wandert, in andere Erwerbsarten überströmen und die Städte bevölkern, in denen Gewerbe und Handel stets Raum für neue Unternehmungen finden.

Aber wir möchten nicht, dass man daraus den Satz ableite, dass nun der deutsche Staat, etwa wie der englische, die Interessen der Landwirtschaft den Interessen der Gewerbe und des Handels hintanzusetzen habe. Wir wollen Englands Beispiel auf dem Gebiete der Industrie gelten lassen, soweit es sich mit der besonderen Entwicklung der deutschen Zustände verträgt, aber das Bild seiner ländlichen Entwicklung hat nach der sozialen Seite nichts Verlockendes. Wir bezeichnen es als ein Glück, dass in diesem Punkte die deutsche Entwicklung anders verlaufen ist. Aus den Gefahren der Jahrhunderte, trotz Jahrhunderte langer Ausbeutung und Unterdrückung hat sich bei uns bis in unsere Tage ein festes, staatstreues unverdrossenes Bauerntum gerettet, dessen Erhaltung ein der angestrengtesten Arbeit würdiges Ziel ist. In einem Staate vollends, wie in Bayern, dessen Bodenverteilung in der Hauptsache die richtige Mitte zwischen zu grossen und zu kleinen Gütern hält und die Grundlage zahlreicher selbständiger Existenzen bildet, kann man an der Landwirtschaft nicht mit der Phrase vorbeigehen, dass sie etwas rückständiges sei und deshalb hinter den Interessen der Gewerbe und des Handels zurückstehen müsse. Fehler auf dem Gebiete der Gewerbe- und Handelspolitik sind bedauerlich, aber sie lassen sich wieder

gut machen; Fehler und Unterlassungen auf dem Gebiete der Agrarpolitik können Missstände schaffen, die eine spätere Zeit nie mehr oder nur mit den grössten Opfern zu beseitigen vermag.

Ist es also nach den neuesten Berufszählungen gewiss, dass auch in Bayern die Industrie in fortschreitender Entwicklung begriffen ist, so lässt sich doch nicht verkennen, dass diese nicht in allen Gewerbezweigen sich äussert. Ich muss hier zur Ergänzung auf die 1879 und 1889 aufgenommene Statistik der Dampfmaschinen<sup>15)</sup> und auf die Handwerkerstatistik von 1895 verweisen<sup>16)</sup>.

Einen ausserordentlichen Aufschwung hat auch in Bayern die mit Dampfmaschinen arbeitende, also in der Hauptsache die Grossindustrie genommen. Während die Statistik von 1847 132, die von 1861 491 Dampfmaschinen im Gewerbebetrieb ausweist, zählt die Aufnahme von 1879 deren 2411, die von 1889: 3819. Die Gesamtleistungsfähigkeit in Pferdekräften betrug:

1847: 5333

1861: 9368

1879: 70678

1889: 124680

In rund 40 Jahren hat sich die Industrie in Bayern mit ca. 3650 neuen unermüdlichen Gehülfen versehen, welche die Krafftleistung von nahezu 120 000 Dampfpferdestärken verrichten. Wer richtig ermessen will, was das heisst, muss sich gegenwärtigen, dass eine Dampfpferdekraft gleich der Kraft von 3 Pferden und der Kraft von 11 Menschen zu rechnen ist. Die Arbeitskräfte von 1 300 000 Menschen sind so der nationalen Produktion zugewachsen. Welche Gedankenreihe knüpft sich an diese Thatsache, die die Statistik mit geschäftlicher Nüchternheit feststellt. Die Phantasie schafft vor unseren Augen das Bild der grossen Fabrik mit der Konzentration der Arbeiter in einem Unternehmen, mit der rationellsten Organisation und Teilung der Arbeit, der Massenproduktion; mit jener wunderbaren Ausnutzung aller Naturkräfte, jener scharfsinnigen Berechnung, welche Natur- und Menschenkraft auf die sinnreichste und kostensparendste Art zu komplizierten Gesamtleistungen verbindet. Aber damit hat sich auch bei uns das Verhältnis der Betriebsformen zu einander in fühlbarer Weise verschoben.

Es waren in Gewerbe, Industrie und Bergbau thätig im Hauptberufe 1882: 629419 Personen; davon waren 253137 Selbständige, 376282 Abhängige; im Jahre 1895 waren im Hauptberufe erwerbsthätig 819543 Personen, von denen 241410 Selbständige, 578133 Abhängige waren. Also 1895: 11727 selbständige Geschäftsleiter weniger, über 200000 Abhängige mehr als 1882. Anders ausgedrückt: die Selbständigen betragen 1882 41,8 %, 1895 nur mehr 29,4 %, die Abhängigen 1882 58,2, 1895: 70,5 % aller im Hauptberufe Erwerbsthätigen.

Wenn man fragt, welche Betriebe die 11727 selbständigen Geschäftsleiter verloren haben, so denkt man ohne weiteres an den oft beredeten Rückgang des Handwerks<sup>17.)</sup>

Verschiedene Untersuchungen haben ergeben, dass zwar in den 70er ja bis die 80er Jahre infolge der Gewerbefreiheit eine grössere Anzahl kleiner und kleinster Handwerksbetriebe entstanden, aber grösstenteils wieder verschwunden sind. Die Enquete des Vereins für Sozialpolitik belehrt uns, dass ganze Gruppen von früheren Handwerkern völlig von der Grossindustrie aufgesaugt worden sind: die früheren Spinner und Weber, die Tuchmacher, Drucker, Färber, Bleicher, die Nagelschmiede, die Nadler, die Mützenmacher. Eine zweite grosse Gruppe von Handwerkern ist zur Zeit in der Umbildung zu einer konzentrierten Industrie begriffen, wie die Tischler und Schuhmacher, die Töpfer, die verschiedenen Schmiedearten. Eine dritte Gruppe hat sich ziemlich unverändert erhalten, wie die Maurer, Zimmerleute, Steinmetze, und Klempner, nur eine kleinere vierte Gruppe endlich hat mit dem Wohlstand und der Bevölkerung zugenommen. Klar geht demnach aus den Zahlen hervor, dass zwar nicht das Handwerk, aber die Zeit seiner Vorherrschaft vorüber ist. Es fällt uns allerdings sehr schwer, wie Bücher sagt, dies zu glauben, nachdem das Handwerk in Deutschland über ein halbes Jahrtausend das Leben des Bürgerstandes beherrscht hat. Wir denken, wenn wir vom Handwerk sprechen, immer an die Zeiten seiner Blüte, an die Tage des Hans Sachs, an den goldenen Boden des Handwerks, von dem wir wünschen, dass er wieder hergesselt werden möge. Aber, wie Bücher vortrefflich nachweist, wir haben kein Recht, das Handwerk als die normale Arbeitsform zu betrachten und so gleichsam einem Ideale nachzustreben, dessen Verwirklichung in der Vergangenheit liegt. Es gibt keine Betriebsformen in der Volkswirtschaft, die für alle Zeiten und für alle Völker als die allein berechtigten angesehen werden können.

Sie sind alle in Entstehen, Bestehen und Vergehen an bestimmte volkswirtschaftliche und allgemein kulturelle Voraussetzungen geknüpft. So auch das Handwerk. Die Nationalökonomie hat allerdings bisher unwillkürlich den Massstab für die Beurteilung der verschiedenen gewerblichen Betriebsformen dem Handwerk entnommen. Die Hausindustrie erschien da als eine Ausartung des Handwerks oder eine Übergangsbildung, die Fabrik als ein nicht zu umgehendes Übel des Zeitalters der Maschinen. Allein das Handwerk ist weder die ursprüngliche noch die letzte, ja es ist nicht einmal eine entwicklungsgeschichtlich notwendige Form der gewerblichen Gütererzeugung. Dem Handwerk sind andere Betriebsformen der Stoffumwandlung vorausgegangen, ja sie bestehen zum Teil noch jetzt, namentlich bei uns in Bayern. Noch heute finden wir, dass der Bauer in entlegenen Dörfern manchen Handwerker, den Maurer, den Zimmermann, den Bäcker, den Metzger, wenigstens teilweise erspart, seine Arbeit durch die eigene ersetzt. Der Hausfleiss erscheint vielfach älter als die Landwirtschaft. Als auf deutschem Boden später die selbständige gewerbliche Berufsarbeit entstand, da erscheint sie in der Form der Lohnarbeit: Der Gewerbetreibende erhält entweder den Rohstoff geliefert und verarbeitet ihn im eigenen Hause gegen festen Lohn, oder er geht in das Haus der Kunden und stellt dort gegen Tagelohn und Naturalverpflegung die Erzeugnisse her, die man von ihm verlangt. Wer gewohnt ist, mit offenen Augen durchs Land zu wandern, der weiss, dass die letzt erwähnte Art des Gewerbebetriebs, das Störgehen auch heute noch in verkehrsärmeren Gegenden vielfach in Übung ist. Und wie sich dieses neben der hoch entwickelten Industrie der Städte bis zum heutigen Tage da erhalten hat, wo es den Verhältnissen entspricht, so wird auch das Handwerk nicht verschwinden, wenn es auch wirtschaftlich und sozial in die zweite Stelle rückt. „Was es der Gesellschaft in einer Zeit allgemeiner Feudalisierung gewonnen hat, eine widerstandsfähige Klasse vom Boden unabhängiger Leute, deren Existenz auf persönliche Tüchtigkeit und einem kleinen beweglichen Besitztum beruhte, eine Heimstätte bürgerlicher Zucht und Ehrbarkeit, das wird und muss erhalten bleiben, wenn auch wahrscheinlich die künftigen Träger dieser Tugenden ihr Dasein auf anderer Basis fristen werden.“<sup>18)</sup> Wenn so mancher im Lande die Abnahme des Handwerks, deren Vorhandensein er nicht leugnen kann, nur mit Wehmut verfolgt, so geschieht dies, wie ich glaube, um deswillen, weil man annimmt, dass mit den alten Formen des wirtschaftlichen Lebens auch gewisse Vorzüge und Tugenden,

die man der alten Zeit mit Recht oder Unrecht nachrühmt, verschwinden möchten, aber, fragt Schmoller mit Recht<sup>19)</sup>, sollte es nicht möglich sein, auch mit der neuen Art des Wirtschaftens das Leben so zu gestalten, dass die alten wirtschaftlichen Tugenden dieselben bleiben? Übrigens zeigt eine unbefangene Untersuchung der Existenzbedingungen des von manchen Neueren als rückständig und überlebt bezeichneten Handwerks, dass dasselbe in den meisten Fällen da, wo es heute noch fort dauert, wirtschaftlich und sozial berechtigt ist. Wo dies nicht mehr der Fall ist, da wird es allerdings keine staatliche Aktion auf die Dauer erhalten. Es ist ein Irrtum, zu meinen, dass mit der Wiederbelebung alter Formen auch das alte Wesen wiederkehren werde; diejenigen irren, welche glauben, dass der Rückgang des Handwerkes sich in wenigen Jahrzehnten vollenden und dass er unter allen Umständen zu beklagen sei. Die bayerische Handwerkerstatistik wie die des Reiches hat ergeben, dass eine Reihe von Handwerkern, so die Bäcker und Fleischer, die Tapezierer, die Maler u. a. noch so ziemlich in den alten Betriebsformen sich erhalten hat und dass auf dem Lande und in den mittleren und kleineren Städte der Handwerker heute überhaupt in Verhältnissen lebt, die den Vergleich mit den früheren aushalten. Und andererseits kann die Frage erwogen werden, ob der Eintritt so mancher kleiner Handwerker als Hilfsarbeiter und Werkmeister in eine Fabrik nicht eine Besserung ihrer Lage bedeutet. Noch manche andere Gedankenreihe lässt sich an die Zahlen knüpfen, die die jüngste Statistik uns bietet. Die zunehmende Konzentration der industriellen Bevölkerung in den Städten<sup>20)</sup>, die Gliederung der Gewerbe nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Verschiebungen des Verhältnisses zwischen leitenden und ausführenden Kräften in den einzelnen Industrien sind Fragen von weitgreifendstem Interesse. Aber sie lassen sich in dem Rahmen einer kurzen Festrede nicht mehr erledigen.

Was ich zuletzt in kurzen Zügen von der Entwicklung des bayerischen Gewerbewesens seit den Tagen der Gewerbefreiheit erzählen konnte, zeigt uns, dass es unter ihrer Herrschaft, wenigstens nach der Seite der Produktion hin, einen Aufschwung genommen hat, der, am Masse der früheren Jahrzehnte gemessen, als ausserordentlich sich erweist. Unter keinem anderen System wäre ein ähnliche Steigerung der Produktion und des nationalen Wohlstandes möglich gewesen. Wir sind heute weit entfernt von dem Nihilismus des *laissez-faire*, *laissez-aller*; aber eben weil wir es sind, müssen wir auch nachdrücklich die Stimme erheben und es bekennen; wenn

und wo die Freiheit, die entwicklungsgeschichtlich immer höher steht als der Zwang, ihre Siege feiert. Mit Zagen und Bangen ist die bayerische Industrie seinerzeit in den Wettkampf mit den Industrien der anderen deutschen Länder eingetreten. Unbewusst der schlummernden Kräfte, die in der eigenen Volkswirtschaft ruhten, hat sie vor der Berührung mit dem Fremden sich gerne verschlossen. Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Furcht unbegründet war. Die bayerische Industrie ist nun ihrer Kräfte bewusst geworden, hat sie im Wettkampfe gestählt und einen ehrenvollen Platz auf dem Weltmarkte sich errungen.

---

Die Wissenschaft hat alle Veranlassung, sich des Aufschwunges der nationalen Produktion, der Steigerung des Wohlstandes zu freuen. Je wohlhabender ein Volk ist, einen um so grösseren Aufwand kann es für Kunst und Wissenschaft machen; er geht ihm nicht verloren, denn umgesetzt in materielle Güter, fliessen er ihm reichlich wieder zu. Je verbreiteter die allgemeine Bildung, je tüchtiger und kenntnisreicher die Beamten, je unterrichteter die Ärzte und Techniker, um so besser ist es um ein Volk bestellt. Das Güterleben und das Geistesleben fanden von jeher gleichermassen Schutz und hochherzige Förderung bei den Wittelsbachern. Dass über den Massnahmen zur Hebung des materiellen Lebens das geistige nicht vergessen werde, dafür bürgt uns die allerhöchste Person unseres erhabenen Regenten, in dem wir nicht nur den milden und gerechten Herrscher Bayerns verehren, sondern auch unsern allernädigsten Rector magnificentissimus.

## Anmerkungen.

1) Bei einer zusammenfassenden Darstellung wie der vorstehenden, die nur in grossen Zügen den Entwicklungsgang des Gewerberechts und Gewerbewesens in Bayern schildern will, konnten Fragen prinzipieller Natur fast nur gestreift werden. Deshalb kann auch die darauf bezügliche Litteratur, die dem Fachmanne ohnedies geläufig ist, übergangen und soll nur diejenige erwähnt werden, die mit dem Gegenstande des Vortrags in direktem Zusammenhange steht und bei Abfassung desselben benutzt wurde.

Den vorwiegend gewerberechtlichen Ausführungen bis 1868 liegt zu Grunde: J. Kaizl, Der Kampf um Gewerbeform und Gewerbefreiheit in Bayern 1799–1868, in Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, Leipzig 1879. Vgl. ferner: Beisler, Betrachtungen über Gemeindeverfassung und Gewerbeswesen mit besonderer Bezugnahme auf Bayern, 1831. J. N. Freih. von Pelkhoven, Über die Gewerbe in Bayern, München 1818. Kleinschrod, Beiträge zu einer deutschen Gewerbeordnung, Augsburg 1840. K. F. Stuhlmüller, Versuch einer bedingten Gewerbefreiheit in besonderer Beziehung auf Bayerns Staatsverhältnisse, Kulmbach 1825. Reitmayer, Materialien zur Reform der Gewerbeordnung in Bayern, 1868. A. Schlichthörle, die Gewerbebefugnisse in München, 2 Bde., Erlangen 1845. Stark, Die Gewerbefreiheit in Bayern, Leipzig 1861.

2) Vgl. hiezu bes. Roth, Geschichte des Nürnberger Handels, 4 Bde., Leipzig 1800; bezüglich Augsburgs neuerdings R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Jena 1896. Im allgemeinen auch M. Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit, München 1893 S. 3. 22.

3) G. Schmoller, Zur Geschichte der Kleingewerbe, Halle 1870, bes. S. 14 f.

4) H. v. Sutner, München während des dreissigjährigen Krieges, München 1796. G. Schmoller a. a. O. S. 13 ff. Vgl. auch die „Tabellarische Generalanzeige über den Zustand der sämtlichen Handwerker in den 4 Rentämtern München, Landshut, Straubing und Burghausen, 1792, in Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie und Statistik, Bd. 6, München 1800.

5) An allgemeinen Werken s. besonders: Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft, 1. Teil, Gotha 1862, S. 373–433. A. Kluckhohn, Bayern unter dem Ministerium Montgelas, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung 1875 Nr. 127–153. G. v. Lerchenfeld, Geschichte Bayerns unter Max Josef I., Berlin 1854. L. Hoffmann, Ökonomische Geschichte Bayerns unter Montgelas, 1799–1817, Erlangen 1885. Dazu die in Anm. 1 zitierten Schriften und besonders: J. Rudhart, Über den Zustand des Königreichs Bayern, Bd. 2: Über die Gewerbe, den Handel und die Staatsverfassung, Erlangen 1827.



6) Die erste vollständige „Statistik des Reiches“, welche für das Verwaltungsjahr 1809/10 hergestellt wurde, hat einen Teil des Gewerbewesens aufgenommen. S. darüber G. Mayr, Über die Grenzen der Vergleichbarkeit statistischer Erhebungen mit einer Skizze der Entwicklung des Handwerks in den bayerischen Städten diesseits des Rheines, München 1866. Einen ungefähren Einblick in die Besetzung und Gliederung der Gewerbe für diese Zeit gibt die „Zusammenstellung der Gewerbe und Gewerbesteuern in den 6 älteren Kreisen des Königreiches nach den Gewerbesteuerkatastern im Jahre 1822“ bei Rudhart a. a. O. Bd. II, Beilage Nr. 42. Ferner die „Übersicht der Anzahl der Gewerbe in den 8 Kreisen des Königreiches Bayern nach den Zusammenstellungen der Kreisregierungen“, ebenda Beilage Nr. 43. Sie gibt folgende Zahlen:

Kreis	Familienzahl	Zahl der Gewerbe	Auf ein Gewerbe treffen Familien
Isarkreis . . . . .	107565	29245	$3\frac{2}{5}$
Regenkreis . . . . .	79422	21000	$3\frac{4}{5}$
Unterdonaukreis . . . . .	77257	20541	$3\frac{3}{4}$
Oberdonaukreis . . . . .	111126	36556	$3\frac{1}{25}$
Rezatkreis . . . . .	115426	41536	$2\frac{4}{5}$
Obermainkreis . . . . .	103484	33435	$3\frac{1}{13}$
Untermainkreis . . . . .	105723	26979	$3\frac{15}{17}$
Rheinkreis . . . . .	87815	26462	$3\frac{1}{3}$
Summa	788218	235754	$3\frac{5}{8}$

Allerdings sind die Zahlen nicht genau: sie führen nur die besteuerten Gewerbe auf, nicht die freien Gewerbe, nämlich diejenigen, bei deren Betrieb es des Befähigungsnachweises nicht bedurfte und die auch frei von der Gewerbesteuer (vom 15. April 1814) waren. Allein da die freien Gewerbe nur einen geringen Umfang einnehmen, so mögen die Zahlen immerhin zur Vergleichung dienen.

Vgl. auch Beilage Nr. 44, welche eine Übersicht über die Gewerbe in den gewerbereichsten Städten Bayerns gibt, sowie die Beilagen Nr. 45—47, welche eine spezielle Übersicht der Anzahl der besteuerten Gewerbe im Unterdonaukreise, im Obermain- und im Isarkreise enthalten, sowie die Anm. 4 erwähnte „Tabellarische Generalanzeige“ in Westenrieders Beiträgen a. a. O.

7) Vgl. Kaizl a. a. O. S. 104. Schlichthörle a. a. O. Bd. I S. LXXXIX ff.

8) Kaizl a. a. O. S. 105.

9) Schmoller a. a. O. S. 109, 121. S. auch L. v. Stein, Gewerbegesetzgebung, in der Augsb. Allgemeinen Zeitung 1883 Nr. 15 u. 16.

10) Nach der „Gliederung der Gewerbe des Königreiches Bayern“ von v. Hermann betragen die selbständigen Gewerbe-, Fabrik- und Handeltreibenden im ganzen Königreich

im Jahre 1840

- a) mit Haus- oder Grundbesitz 154 683 Familien mit 632 667 Seelen  
b) ohne „ „ „ 59 032 „ „ 189 007 „

zusammen 213 715 Familien mit 821 674 Seelen

im Jahre 1852

- a) mit Haus- oder Grundbesitz 132 976 Familien mit 548 860 Seelen  
b) ohne „ „ „ 60 932 „ „ 202 096 „

zusammen 193 908 Familien mit 750 556 Seelen

im Jahre 1852 also weniger 19 807 Familien mit 71 118 Seelen oder 9 Prozent

Am stärksten war die Verminderung bei der mit Haus- oder Grundbesitz angesessenen Klasse der Gewerbetreibenden.

Die Gehülften, Gesellen, Lehrlinge sowie Dienstboten der gewerbetreibenden Klassen betragen

1840: 248 421 darunter 91 210 weibliche Arbeiter und Dienstboten

1852. 207 061 „ 84 252 „ „ „ „

also 21 360 Arbeiter im Jahre 1852 weniger als 1840.

In der Pfalz dagegen ist die Gesamtzahl der Familien und Seelen dieser Gruppe im Jahre 1852 die gleiche wie im Jahre 1840 geblieben, nämlich 27 300 Familien und 135 800 Seelen. Vgl. dazu A. Mascher, Das deutsche Gewerwesen, Potsdam 1866, S. 570 ff.

11) Die Bevölkerung und die Gewerbe des Königreichs Bayern nach der Aufnahme vom Jahre 1861, die Gewerbe in Vergleichung mit deren Stande im Jahre 1847, herausgegeben vom k. statist. Bureau, München 1862. Majer, Die Resultate der Gewerbestatistik im Königreiche Bayern 1861 und 1847, in der Extra-Beilage zur Bayerischen Zeitung, 1862.

12) Majer a. a. O. S. 23. Über die Anfänge der Grossindustrie s. J. Grassmann, Die Entwicklung der Augsburger Industrie im 19. Jahrh., Augsburg 1894, und L. C. Beck, Bayerns Grossindustrie und Grosshandel, Teil 1, Nürnberg 1895.

13) S. Mascher a. a. O. S. 572 ff.

14) Bayerische Gewerbestatistik vom 1. Dezember 1875, bes. I. Teil: Die persönlichen Verhältnisse der Gewerbebetriebe, mit einer Einleitung von G. Mayr; Heft 39 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, München 1879. Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern, 3. Teil: Die bayerische Bevölkerung nach ihrer gewerblichen Thätigkeit, mit einer Einleitung von K. Rasp; Heft 50 der Beiträge, München 1886. Zeitschrift des k. b. statistischen Bureaus, 1896, Nr. 1 S. 92—98, und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern 3. Jahrgang, München 1897, S. 98 ff.

15) Die Ergebnisse der Statistik der Dampfmaschinen und Dampfkessel vom 1. Januar 1879, wie derjenigen vom 1. Januar 1819 s. in Zeitschrift des k. b. statistischen Bureaus, 1890, S. 185 ff.

16) Die Verhältnisse im Handwerk nach der im Sommer 1895 vom deutschen Reiche veranstalteten Erhebung unter besonderer Berücksichtigung des bayerischen Erhebungsgebietes, in der Zeitschrift des k. b. statistischen Bureaus 1896, Nr. 1, S. 67—86.

17) P. Voigt, Das deutsche Handwerk nach den Berufszählungen von 1884 und 1895, in Bd. 70 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig 1897. Derselbe, Die Hauptergebnisse der neuesten deutschen Handwerkerstatistik, im Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 1897.

18) K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft (2. Abhandlung: Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung), Leipzig 1893.

19) G. Schmoller, Was verstehen wir unter dem Mittelstande? Göttingen 1897.

20) Um das Jahr 1825 waren im Isarkreise von 25589 besteuerten Gewerben nur 5636 in Städten, worunter die Hauptstadt des Reiches, 3645 in Märkten und 16308 auf dem Lande; im Unterdonaukreise von 19716 besteuerten Gewerben nur 2727 in Städten, 4179 in Märkten und 12810 auf dem Lande, im Obermainkreise, ungeachtet einer grossen Zahl von Städten und Märkten, von 32681 besteuerten Gewerben nur 8082 in Städten, 7171 in Märkten und 17428 auf dem Lande. Nach der jüngsten Berufszählung von 1895 wurden 310445 Erwerbsthätige im Gewerbe i. e. S. in Orten unter 2000 Einwohnern, 479098 in Orten über 2000 Einwohnern gezählt. In den zwei über 100000 Einw. zählenden Städten Bayerns waren allein 141212 Erwerbsthätige im Gewerbebetrieb, also nahezu die Hälfte aller in Orten unter 2000 Einw. befindlichen Gewerbethätigen. Vgl. Rudhart a. a. O. und Zeitschrift des k. b. statistischen Bureaus 1896, Nr. 1.

# Jahresbericht für das Studienjahr 1896/7,

erstattet von dem

Prorektor Dr. med. Oskar Eversbusch.

**Hochansehnliche Versammlung!**

**Kollegen! Kommilitonen!**

Bevor ich mein Amt in die Hände meines geehrten Herrn Nachfolgers niederlege, habe ich in aller Kürze Bericht zu erstatten über die Ereignisse des vergangenen Studienjahres, während dessen ich die Ehre hatte, das Amt des Prorektorates zu versehen.

Wie im Leben des Einzelnen, so reihen sich auch in der Lebens-Gemeinschaft der Universität ernste und freudige Ereignisse in wechselndem Verhältnisse aneinander. Bald erfüllen sie die Brust mit dem Gefühle dankbarer Wehmut an die Vergangenheit; bald auch befestigen sie in uns das frohe Vertrauen auf eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer Hochschule und stärken die zuversichtliche Hoffnung, dass auch in Zukunft ihre Lehrer und Hörer in lebensfrischem Wettbewerbe mit denen der Schwester-Universitäten alles aufbieten werden, um in unserem deutschen Volke den Sinn für Wissenschaft und Kunst, nicht minder die Begeisterung für Hohes und Ideales zu erhalten und immer kräftiger zu entwickeln.

An guten Vorbildern zur Erreichung dieses hehren Zieles hat es auch unserer alma mater in Vergangenheit und Gegenwart, Gottlob, nicht gemangelt.

So sind erst im Anfange des verflossenen Studienjahres zwei Männer von uns geschieden, die, Jeder in seiner Art, sich um das Ansehen unserer Hochschule in dieser Richtung bleibende Verdienste erwarben.

Der Ältere unter ihnen, der am 17. Dezember vorigen Jahres in München verstorbene k. Geh. Rat Prof. Dr. Joseph von Gerlach, war mit der Universität Erlangen um so inniger verwachsen, als er an ihr seine ganze, mehr denn vier Jahrzehnte umfassende Lehrthätigkeit entfaltete und derselben trotz der Bemühungen, ihn für eine andere Universität zu gewinnen, treu geblieben ist bis zu seinem Lebensende.

Durch Gelehrte, wie Claude Bernard, Johannes Müller, Rokitansky und Skoda theoretisch vorzüglich ausgebildet und schon in jungen Jahren als hervorragender Forscher, vor allem wegen seiner grundlegenden histologischen und mikrophotographischen Arbeiten in der medizinischen Wissenschaft hochgeschätzt, liess er sich mit unermüdlichem Eifer auch die gründliche Unterweisung unserer akademischen Jugend angelegen sein.

Nicht zum wenigsten seiner Lehrthätigkeit, die sich bis zum Jahre 1872 ausser auf die verschiedenen Zweige der Anatomie auch auf das Lehrfach der Physiologie erstreckte, verdanken wir es, dass die bei seinem Amtsantritt kleine medizinische Fakultät zu immer grösserer Blüte sich entwickelte; und dass der Kreis Derer, die hier ihr Wissen und Können für das praktische Leben sammelten, von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewann.

Noch kurz bis vor seinem unerwartet schnell erfolgten Lebensende, als er fühlte, dass seine Kräfte nicht mehr ausreichten, um sich den ihm, wie Wenigen, ans Herz gewachsenen, in den letzten Jahren von ihm zudem freiwillig weitergeführten Lehraufgaben in gewohnter Weise zu unterziehen, beteiligte er sich mit jugendlicher Frische an dem anatomischen Unterricht.

Um so lebhafter war daher allseitig das Bedauern, dass der hochverdiente Entschlafene nur kurze Zeit eines ungetrübten Lebensabends sich erfreuen durfte.

Eine Deputation von Senat und Fakultät erwies ihm bei der in Aschaffenburg erfolgten Beisetzung die letzte Ehre.

Auch der Name des unserer Hochschule am 17. Februar dieses Jahres entlassenen kgl. Geheimen Rates Prof. Dr. Philipp August Köhler wird bei uns in dauerndem und ehrendem Gedenken bleiben.

Der Verewigte, dessen litterarisch-pädagogische Bedeutung für die Theologie näher zu erörtern mir nicht zusteht, hat, abgesehen von wenigen Jahren, während deren er als Extraordinarius und Ordinarius an den Universitäten Jena und Bonn

wirkte, ebenfalls hier seine ganze akademische Thätigkeit entwickelt und dadurch einen grossen Einfluss genommen auf die wissenschaftliche Ausbildung der lutherischen Geistlichkeit über die Grenzen Bayerns hinaus.

Auch als Mensch war er, und zwar vor allem durch sein treues und schlichtes Wesen, nicht minder durch seine feinsinnige und verborgene Art zu helfen, wo es not that, nicht nur den Studierenden der Theologie ein leuchtendes Vorbild für den späteren Lebensberuf.

Sein rechtlicher Sinn, seine sittlich-strenge, gewissenhafte und vorurteilsfreie Behandlung der Dinge des Lebens machten ihn im Laufe der Jahre in wachsendem Maasse zu einem allgemein geschätzten Vertrauensmann seiner akademischen Kollegen und gaben ihm Gelegenheit, in den verschiedenen Gebieten der Verwaltung unserer Universität eine für die Gesamtheit bedeutungsvolle Wirksamkeit zu entfalten. Mit welcher Treue er sich all diesen Geschäften und anderen Obliegenheiten, zu denen ihn Senat und Fakultät herangezogen, widmete, lebt noch frisch in unser aller Gedächtniss.

Um den warmen und treuen Freund trauern die Verbündeten seines Geistes und Herzens; um den unermüdet thätigen Berater klagen die Hochschule und seine Landeskirche.

Lebendig wird darum das Andenken an den Verblichenen und an sein Wirken bei uns fortleben.

Auch den Verlust mehrerer Kommilitonen hatten wir zu beklagen. So verschied hier unerwartet nach kurzem Leiden der stud. theol. Gustav Romeis von Ebermannstadt; ferner die bereits am Abschluss ihrer Studien stehenden stud. jur. Heinrich Heigl aus Freyung und cand. med. Josef Scheuerer aus Eiselberg, während in ihrer Heimat von längeren Leiden erlöst wurden der Studierende der Theologie und Philosophie Richard Stengel von Nürnberg, der cand. med. August Ohr von Pirmasens und der cand. chem. Eduard Wolffhardt von Weiltingen.

Auch diesen in der Blüte der Jugend dahingegangenen Angehörigen unserer Universität werden wir ein warmes Gedächtnis bewahren.

Aber auch an freudigen Ereignissen hat es nicht gefehlt.

So gab die Wiederkehr des 100. Geburtstages Kaiser Wilhelm des Ersten unserer patriotisch gesinnten Studentenschaft Gelegenheit, ihrer Liebe und Anhänglichkeit zum engeren und weiteren Vaterlande erneut begeisterten Ausdruck zu

verleihen in Gestalt eines Fest-Kommerses. An diesem Feste, das auch einen seiner Bedeutung entsprechenden feierlichen Ausdruck fand in der Absendung von Huldigungs-Telegrammen an den der Friederico-Alexandrina alle Zeit huldvollst gesinnten Prinzregenten Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, unsern Allergnädigsten Rector magnificentissimus, sowie an Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. und an S. Durchlaucht den Fürsten Bismarck, nahm mit dem Offizierkorps des hiesigen Infanterie-Regiments und neben den Spitzen der Staats- und Civilbehörden auch der akademische Lehrkörper fast vollzählig teil.

Ebenso war unsere Universität korporativ vertreten bei der zu Ehren dieses Gedenktages von den städtischen Behörden am 22. März dieses Jahres veranstalteten vaterländischen Feier, bei der unser Kollege Professor Dr. Eheberg in zündenden Worten die Entstehung des neuen deutschen Reiches schilderte.

Diese Feier erhielt dadurch noch eine besondere Weihe, dass im Anschluss daran unter aktiver Beteiligung der staatlichen, der militärischen und städtischen Behörden und der Bevölkerung die Grundsteinlegung des Denkmals stattfand, das die kommenden Geschlechter an das „grosse Jahr“ und an die geschichtlich in ihm vornehmlich hervorragenden Männer erinnern soll.

Den 400jährigen Geburtstag Philipp Melanchthons beging unsere Hochschule auf Anregung der theologischen Fakultät am 16. Februar d. J. festlich durch einen Redeakt in der Universitäts-Aula. Kollege Seeberg hatte es in dankenswerter Bereitwilligkeit übernommen, die Bedeutung dieses auch für die Entwicklung des deutschen Schulwesens unsterblich verdienten Geisteshelden lebendig vor Augen zu führen, indem er „die Stellung Melanchthons in der Geschichte der Kirche und der Wissenschaft“ erörterte.

Endlich beteiligte sich auch die Universität an der 350jährigen Jubelfeier des mit ihr seit Gründung der Friederico-Alexandrina in sehr nahen Beziehungen stehenden Gymnasiums der Stadt Hof durch eine Glückwunsch-Adresse, die zu überreichen der zu den Festlichkeiten entsandte derzeitige Prorektor die Ehre hatte.

Am 20. Mai d. Jrs. beging der Senior der Juristen-Fakultät, der kgl. Geheime Rat Professor Dr. Gottfried Gengler das fünfzigjährige Jubiläum als Professor der Rechte. Diesen Ehrentag, der auch durch die Allerhöchste Huld eine Würdigung fand dadurch, dass dem Jubilar das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens aller-

gnädigst verliehen wurde, und der zeigte, welche Verehrung und Liebe der Gefeierte bei seinen Kollegen und seinen jetzigen wie ehemaligen Schülern geniesst, feierte die Universität durch Überreichung einer tabula gratulatoria. Daneben brachte die Juristenfakultät ihre Glückwünsche durch eine beredte Ansprache ihres derzeitigen Dekanes zum Ausdruck, während die philosophische Fakultät die wissenschaftlichen Verdienste unseres hochverehrten Herrn Kollegen auf dem Gebiete der bayerischen und deutschen Rechtsgeschichte dankbarst anerkannte durch die Ernennung Genglers zum Doktor philosophiae honoris causa.

Auch die 25jährige Wirksamkeit der Professoren Dr. Rosenthal und Dr. Reess an unserer Hochschule fand in Festlichkeiten, an denen sich Kollegen und Schüler der Gefeierten in stattlicher Zahl beteiligten, eine würdige Ehrung.

Ausser den bereits Eingangs erwähnten Änderungen traten in dem Stande des Lehrkörpers noch folgende ein: Die durch Professor Köhlers Tod entstandene Lücke wurde nach zeitweiliger Vertretung der betreffenden Lehrfächer durch Privatdozent Dr. Sellin ergänzt durch die Berufung von Professor Dr. Wilhelm Lotz in Wien, der auf diese Weise wieder an die Lehrstätte zurückgelangte, von der er vor 13 Jahren ausgegangen war.

Durch Berufung an die Universität Leipzig wurde unserer Hochschule zu unser aller aufrichtigstem Bedauern nach mehrjähriger erspriesslichster Thätigkeit der Vorstand des Laboratoriums für angewandte Chemie, der ordentliche Professor Dr. Beckmann entzogen, während es erfreulicherweise gelang, den zu gleicher Zeit drohenden Verlust des Professors Dr. Otto Fischer, der einen ehrenvollen Berufs-Antrag für die Universität Kiel erhalten hatte, abzuwenden und diese bewährte Kraft unserer Hochschule zu erhalten.

Aus diesem Anlasse wurde unserm Kollegen durch Allerhöchste Huld der Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse verliehen. Ausserdem wurde beim Jahres-Wechsel Kollege Professor Dr. Elias Steinmeyer durch die Verleihung desselben Ordens III. Klasse ausgezeichnet.

Mit der durch Professor Beckmanns Weggang freigewordenen ordentlichen Professur wurde der ausserordentliche Professor Dr. Karl Paal betraut und dessen Lehrauftrag in erweiterter Form unserem Privatdozenten Dr. Max Busch in der Art



übertragen, dass derselbe von allerhöchster Stelle zum ausserordentlichen Professor für analytische Chemie und chemische Technologie befördert wurde.

In der medizinischen Fakultät wurde unserem Kollegen, dem ausserordentlichen Professor Medizinalrat Dr. Anton Bumm, der seit dem 1. April 1888 das verantwortungs- und sorgenvolle Amt eines Direktors der mittelfränkischen Kreis-Irren-Anstalt in Verbindung mit dem eines Professors der Psychiatrie bei uns in erfolgreichster Weise versehen, am 21. November 1896 die ehrenvolle Auszeichnung zu teil, an Stelle des kgl. Obermedizinalrates Prof. Dr. Grashey als ordentlicher Professor der Psychiatrie an die kgl. Universität München berufen zu werden.

Dem darnach bei der höchsten Stelle durch den kgl. akademischen Senat geäusserten Wunsche unserer medizinischen Fakultät auf Änderung dieser schon seit Jahren als unhaltbar empfundenen Doppelstellung wurde in dankenswertester Art dadurch Rechnung getragen, dass inhaltlich allerhöchster Entschliessung vom 17. März d. J. der kgl. Oberarzt in der hiesigen Irrenanstalt Dr. Gustav Specht ohne Änderung seiner dermaligen Stellung zum ausserordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät ernannt und demselben die Psychiatrie und die psychiatrische Klinik als Lehraufgaben übertragen wurden.

Auch durch die Beförderung des Privatdozenten an der kgl. Universität Würzburg Dr. Ludwig Heim zum ausserordentlichen Professor für Bakteriologie an unserer Universität und durch die damit erfolgte Gründung eines bakteriologisch-hygienischen Instituts wurde einem lang empfundenen Bedürfnisse der medizinischen Fakultät entsprochen, so dass nunmehr auch bei uns dieser Lehrzweig in einer den anderen deutschen Hochschulen ebenbürtigen Weise vertreten ist. Inzwischen wurde Professor Heim als weitere Lehraufgabe die Hygiene, die bis dahin unser Kollege Rosenthal während voller 25 Jahre mit dankenswertester Bereitwilligkeit übernommen und mit ausgezeichnetem Erfolge gelehrt hatte, übertragen.

Einen weiteren erfreulichen Zuwachs erfuhr der Lehrkörper der medizinischen Fakultät durch die mit allerhöchster Genehmigung vom 7. Juli d. J. erfolgte Habilitation der DDr. Max von Kryger und Adolf Gessner als Privatdozenten der Chirurgie bezw. der Gynäkologie.

Von den im Beamten-Personal stattgefundenen mehrfach Veränderungen sei hervorgehoben die Auszeichnung, die dem Sekretär der kgl. Universitäts-Bibliothek Philipp Stein dadurch zu teil ward, dass ihm von Seiner königlichen Hoheit der Prinzregenten der Titel eines kgl. Bibliothekars allergnädigst verliehen wurde.

Von den in den letzten Landtags-Perioden bewilligten Neubauten konnte das neue städtische Gebäude des anatomischen Institutes am 13. Mai d. J. seinem derzeitigen Direktor zur Benützung übergeben werden.

Ebenso wurde in den verflossenen Herbstferien die provisorische Adaptierung der alten Anatomie für die Zwecke des pharmazeutischen Institutes und der damit verbundenen kgl. Untersuchungs-Anstalt vollzogen.

Auch der Erweiterungsbau des chemischen Institutes, der durch höchste Entschliessung als bakteriologisch-hygienisches Institut bestimmt wurde, nähert sich Dank dem hohen Wohlwollen des kgl. Staatsministeriums, das in der gnädigen Zuwendung der für die erste Ausrüstung dieses Institutes mit Unterrichtsmitteln erforderlichen Gelder in der Höhe von 6000 Mark sichtbaren Ausdruck fand, der Vollendung.

Das warme verständnisvolle Interesse, das die höchste Stelle fortdauernd der Universität Erlangen entgegenbringt, bekundete sich weiterhin darin, dass durch Ministerial-Entschliessung vom 30. Juli d. J. auch die zur Einrichtung eines Katalogzimmers in der kgl. Universitäts-Bibliothek benötigten Mittel in der ansehnlichen Höhe von 7000 Mark gnädigst gewährt wurden.

Endlich befinde ich mich in der angenehmen Lage, noch mitteilen zu können, dass auch das Gesuch unseres Studenten-Ausschusses wegen Beschaffung und Einrichtung eines Platzes zur Pflege der Jugendspiele in den letzten Tagen die ministerielle Genehmigung gefunden hat. Es ist Vorsorge getroffen, dass voraussichtlich schon im kommenden Sommer die Benützung desselben stattfinden kann.

Die Zahl der an unserer Hochschule immatrikulierten Studierenden erhielt sich auf der im letzten Jahresberichte erwähnten Höhe. Auch das Zahlenverhältnis der Studierenden, nach den einzelnen Fakultäten geordnet, war annähernd das gleiche; ebenso hielt sich die Zahl der Bayern und Nichtbayern, wie früher, ungefähr das Gleichgewicht.

Ein rühmliche Neuerung war, dass mit Genehmigung des kgl. Staatsministeriums drei Lehrerinnen der Nachbarstadt Nürnberg als Hörerinnen zu den Vorlesungen im romanisch-englischen Seminar des Prof. Dr. Varnhagen zugelassen wurden.

Das sittliche Verhalten unserer studierenden Jugend war, abgesehen von einigen wenigen Fällen, die im Interesse der akademischen Disziplin eine Ahndung von seiten des Disziplinar-Ausschusses unumgänglich notwendig erscheinen liessen, auch im verflossenen Studienjahre ein recht erfreuliches. Insbesondere blieb auch die Einmütigkeit unter unseren studentischen Vertretungen aufs Beste gewahrt.

Was den Fleiss der Studierenden anlangt, so bewahrte auch in diesem Jahre unsere Universität ihren alten Ruf, eine ernstliche Arbeitstätte zu sein, von der auch die akademischen Lehrer durch den hierorts noch möglichen näheren Wechselverkehr mit den akademischen Bürgern neue Anregung und Freude an der Unterweisungsthätigkeit empfangen.

Der juristischen Prüfung unterzogen sich mit Erfolg 73, der medizinischen approbations-Prüfung 57, dem zahnärztlichen Examen 9 und der pharmazeutischen Staatsprüfung 43 Kandidaten.

Promotionen fanden statt in der theologischen Fakultät 2, darunter eine zum Licentiaten und eine zum Doktor honoris causa, welche Würde dem um die Hebung des liturgischen Gesanges hochverdienten Dekan Max Herold in Schwabach verliehen wurde. In der juristischen Fakultät promovierten 165; in der medizinischen 47 Kandidaten. Ausserdem fand eine Ehren-Diplom-Erneuerung statt. In der philosophischen Fakultät bestanden 98 Kandidaten das examen rigorosum und erfolgte neben einer Ehrendiplom-Erneuerung eine, die bereits früher erwähnte, Ehren-Promotion.

Zum Schlusse verkündige ich, dass mit dem heutigen Tage das Dekanat in der theologischen Fakultät auf Herrn Kollegen Dr. Caspari, in der juristischen Fakultät auf Herrn Kollegen Dr. Rehm, in der medizinischen auf Herrn Kollegen Dr. Frömmel und in der philosophischen Fakultät auf Herrn Kollegen Dr. Pöhlmann übergeht.

Und nunmehr schreite ich zur Vereidigung meines Amtsnachfolgers im Prorektorate, des Herrn ord. Prof. der Nationalökonomie Dr. Karl Theodor Eheberg.

Universitäts-  
Bibliothek  
Erlangen